

WILLKOMMEN IM KREISE DER GEWERBLICH SELBSTSTÄNDIGEN!

Ihre Idee ist zukunftssträftig, das Marketing und die Finanzierung sind überlegt und im persönlichen Umfeld spricht alles für eine Selbstständigkeit im Direktvertrieb. **Gut!** – dann steht einer Unternehmensgründung nichts mehr im Wege.



WANN MUSS ICH EINE GEWERBEBERECHTIGUNG LÖSEN?

Eine bei Ihrer örtlich zuständigen Gewerbebehörde erhältliche Gewerbeberechtigung benötigen Sie, wenn Sie Ihre Tätigkeit *selbstständig, regelmäßig* und mit *Gewinnerzielungsabsicht* ausüben. Selbstständig ist sie, wenn sie auf eigene Rechnung und Gefahr handeln. Regelmäßig sind Sie tätig, wenn Sie wiederholend (ab zwei Vermittlungen) oder längere Zeit tätig werden. Ertragsabsicht liegt vor, wenn Sie sich einen wirtschaftlichen Vorteil erwarten – unabhängig von Umsatzhöhe oder Gewinn. Selbst geringe Einkommen oder nicht nur einmalige Marketingaktivitäten in sozialen Netzwerken erfordern daher eine Gewerbeberechtigung!

Ausnahme:

Keine Gewerbeberechtigung braucht, wer bei einem (Direktvertriebs)Unternehmen zu günstigen Konditionen für den Eigenbedarf einkauft oder einmalig ohne Vertrag ein Clubmitglied wirbt. Werden aber kommerzielle Inserate oder Webseiten geschaltet (z.B. Webshop), ist eine Gewerbeberechtigung fällig.

WELCHEN NUTZEN BRINGT MIR DIE GEWERBEBERECHTIGUNG?

Angemeldete Direktberater genießen etliche Vorteile:

- ◆ Kostenlose WKO - Direktvertriebskarte (Golden Card) als Ausweis und Symbol für Qualität
- ◆ Kostenfreie Informationen und Formular-Downloads im WKO - Extranet
- ◆ Bestellmöglichkeit über Webshop Direktvertrieb
- ◆ Regelmäßige und aktuelle Informationen
- ◆ Kostenbeteiligung der Landesgremien bei Teilnahme am WIFI-Kurs „Direktvertrieb – Chance für die Zukunft“ u.v.m.

DIE KOSTEN FÜR NEUGRÜNDUNG / SELBSTSTÄNDIGKEIT SIND VERGLEICHSWEISE MINIMAL....

Nur geringe Einstiegskosten kommen neben individuellen Investitionsaufwendungen auf den Direktberater zu: Fragen Sie in Ihrem Landesgremium oder beim Gründerservice nach NEUFÖG-Förderungen. Sie können sich unter bestimmten Voraussetzungen von Pensions- und Krankenversicherungsbeiträgen befreien lassen, dann fallen als Fixkosten nur noch der Unfallversicherungsbeitrag und die Grundumlage Ihres Landesgremiums Direktvertrieb an. Dafür erhalten Sie Ihre persönliche und zielgerichtete Rundumbetreuung das ganze Jahr hindurch!

WELCHE INFORMATIONEN / UNTERLAGEN BRAUCHT MAN FÜR EINE ANMELDUNG?

Nach Klärung rechtlicher Vorfragen und persönlicher Voraussetzungen ist die Anmeldung bei der Gewerbebehörde formlos schriftlich oder mündlich möglich. Ebenso können Sie sich beim GISA Gewerbeinformationssystem Austria online anmelden. Der Direktberater erhält eine Gewerbeberechtigung „Direktvertrieb“. Die Betriebsaufnahme wird automatisch an die Wirtschaftskammer gemeldet. Für die Registrierung benötigen Sie

folgende Unterlagen: Personaldokumente, Aufenthaltstitel, Bestätigung über Nichtvorliegen von gerichtlichen Verurteilungen (3 Monate).

TIPP: Die Landesgremien Direktvertrieb helfen Ihnen gern bei der Gewerbebeanmeldung.

WELCHE KONSEQUENZEN DROHEN, WENN ICH OHNE GEWERBEBERECHTIGUNG TÄTIG WERDE?

Selbstständiges Tätigwerden ohne Gewerbeberechtigung wird empfindlich bestraft:

- ◆ Direktberatern drohen bei einer Verwaltungsübertretung Strafen bis zu 3.600,- €
- ◆ Direktvertriebsunternehmen müssen bis 2.180,- € zahlen, wenn sie wissentlich Direktberater ohne Gewerbeberechtigung tätig sein lassen
- ◆ Klagen wegen unlauterem Wettbewerb verursachen hohe Anwalts- und Gerichtskosten
- ◆ Keine Gewerbeberechtigung als Indiz für ein Arbeitsverhältnis: Direktvertriebsunternehmen müssen unter Umständen SV-Beiträge nachzahlen

ÜBRIGENS: Die Gefahr, vom Schutzverband gegen unlauteren Wettbewerb erwischt zu werden, ist durch die Notwendigkeit breiter Kommunikation im Direktvertrieb (Werbung in Printmedien, Veranstaltungen, Internetauftritte) sehr hoch!

Holen Sie sich Ihre Gewerbeberechtigung! Die Gewerbebehörden, Gründer-Service/Bezirksstellen und unsere Mitarbeiter in den Landesgremien Direktvertrieb stehen Ihnen bei Fragen gern und kompetent zur Verfügung! Ansprechpartner Ihres Vertrauens finden Sie unter: **www.derdirektvertrieb.at**

IMPRESSUM:

Herausgeber:
Bundesgremium des Direktvertriebs

Für den Inhalt verantwortlich:
Dr. Otmar Körner
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien



mobil. modern. menschlich.